



Der Energiepflanzenanbau gefährdet das Recht auf Nahrung

Die aktuelle Biokraftstoffpolitik aus
entwicklungspolitischer Perspektive

Der Energiepflanzenanbau gefährdet das Recht auf Nahrung

**Die aktuelle Biokraftstoffpolitik aus
entwicklungspolitischer Perspektive**

Inhalt

Inhalt	4
Vorwort	5
1 Biokraftstoffe und das Recht auf Nahrung	7
2 Förderpolitik im Norden führt zu Boom des Energiepflanzenanbaus für Biokraftstoffe	8
3 Nachhaltigkeit des Biokraftstoffsektors durch Zertifizierung	11
4 Alternativen in den Entwicklungs- ländern sind möglich	12
5 Unterstützung für das Recht auf Nahrung ist nötig	14
6 Literaturverzeichnis	18

Vorwort

Der Einsatz von Pflanzen für Energiezwecke ist stark umstritten. Die Befürworter des Energiepflanzenanbaus sehen positive Effekte im Klimaschutz oder Impulse für die hiesige Landwirtschaft. Ihrer Ansicht nach verursacht der Energiepflanzenanbau auch keine erhöhten Agrarpreise, weil der bisherige Anbauumfang nur gering ist. Dagegen konstatieren viele Umwelt- und Entwicklungsorganisationen negative Auswirkungen des vermehrten Anbaus von Energiepflanzen auf Ökologie, Sozialstandards und Ernährungssicherheit. Dies sei nicht nur auf unzureichende politische Bedingungen in den Anbauländern zurückzuführen, sondern auch eine Folge der Bioenergiepolitik der Industriestaaten wie zum Beispiel der EU.

Bereits 2008 hat Brot für die Welt mit seinem Diskussionspapier „Entwicklungspolitische Folgen des Welthandels mit Agroenergie“ und in zahlreichen Lobbybriefen, Gesprächen – oft im Verbund mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Entwicklungsorganisationen – gegenüber der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend Stellung in der kontrovers geführten Debatte über die energetische Biomasse-Nutzung bezogen. Dabei wurden auch Erfahrungen unserer Projektpartner in Afrika, Asien und Lateinamerika berücksichtigt. Diese Positionsbestimmung wird nun aufgrund der aktuellen Entwicklungen der letzten Monate im Biokraftstoffsektor und der Fusion von Brot für die Welt mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst im Oktober 2012 aktualisiert.

Als evangelisches Hilfswerk stehen für Brot für die Welt die Bedürfnisse marginalisierter Gruppen in Entwicklungs- und Schwellenländern im Vordergrund. Deshalb beurteilt Brot für die Welt die energetische Biomasse-Nutzung im Kontext von Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung in den Ländern des Südens. Den normativen Bewertungsrahmen bilden die sozialetischen Gerechtigkeitsaspekte und die Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Nahrung. Welche Potenziale bietet die energetische Biomasse-Nutzung für die Erfüllung dieses Rechts? Unter welchen Voraussetzungen können diese Potenziale zum Tragen kommen? Wann werden Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung in Frage gestellt?

In diesem Kontext wirft die Strom-, Wärme- und Kraftstoffproduktion aus Ölpflanzen und Getreide, aus Holz, Stroh und Gräsern unweigerlich Fragen nach der Zukunftsfähigkeit der energieintensiven Wirtschafts- und Lebensweise in den entwickelten Industrienationen auf. Vor allem, wenn diese Rohstoffe in steigendem Maße aus Entwicklungs- oder Schwellenländern importiert werden. Bereits jetzt belegen Futter- und Nahrungsmittelerzeugung für den internationalen Markt große Weide- und Ackerflächen in Ländern des Südens – und treten dort in Konkurrenz zur lokalen Ernährungssicherheit. Durch den Exportanbau nachwachsender Energierohstoffe kann die Flächenkonkurrenz nochmals verstärkt werden und die ohnehin prekäre Ernährungssicherheit in vielen Ländern weiter gefährden.

Eng verknüpft mit dem Anbau von Energiepflanzen ist deswegen die Frage nach ihrem Beitrag für eine armutsorientierte und nachhaltige Entwicklung. Würden sich bei regionaler Verwendung der nachwachsenden Rohstoffe nicht weit aus bessere Chancen für Armutsbekämpfung und Energiesicherheit bieten?

Der Einsatz von Biokraftstoffen wirft auch Fragen an die deutschen und europäischen Akteure in der Rohstoffpolitik auf: Lenkt das Ziel, einen größeren Teil des Energiebedarfs durch Biomasse-Importe zu decken, nicht von der Notwendigkeit einer drastischen Verbrauchssenkung im Energiesektor ab? Denn wenn beispielsweise die Treibstoffnach-

frage in Europa tatsächlich wie prognostiziert weiter ansteigt, wird die Beimischung von Biokraftstoffen nicht zu einer Minderung des Verbrauchs von fossilen Treibstoffen in Europa führen.

Die Energiepflanzen, die für Biokraftstoffe angebaut werden, werden auch als nachwachsende Rohstoffe bezeichnet. Sie gelten als regenerativ und klimafreundlich, da die Pflanzen den CO₂-Anteil, der bei der Verbrennung frei gesetzt wird, vorher aus der Atmosphäre entnommen haben. In den letzten Jahren sind jedoch die Zweifel an der positiven Klimabilanz der Energiepflanzen erheblich gewachsen. Das CO₂-Einsparpotential ist nur bei wenigen Pflanzen wie zum Beispiel Zuckerrohr gegeben. Wenn für den Anbau von Energiepflanzen Regenwälder abgeholzt, Torfböden entwässert oder die Verdrängungseffekte durch indirekte Landnutzungsänderungen mit berücksichtigt werden, ist die Klimabilanz im Vergleich zum Einsatz von fossilen Treibstoffen meist negativ.

Eine besondere Brisanz gewinnt die Diskussion um die Biokraftstoffe durch die zunehmende Unsicherheit in der landwirtschaftlichen Produktion durch die Folgen des Klimawandels, den steigenden Druck auf die natürlichen Ressourcen durch Bevölkerungswachstum und veränderte Ernährungsgewohnheiten, für die mehr Ressourcen wie Fläche oder Dünger benötigt werden. Als Folge dieser Entwicklungen hat sich das Agrarpreinsniveau erhöht. Das ist vor allem für einkommens- und ressourcenarme Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern existenzbedrohend. In diesem Kontext wird auch die Debatte um „Food First“ geführt: Wird durch den Einsatz von Biokraftstoffen nicht der weltweite Hunger verstärkt und sollten Agrarprodukte nicht primär als Nahrungsmittel statt als klimapolitisch umstrittener Treibstoff genutzt werden?

Nur unter Berücksichtigung dieser Hintergründe lässt sich die Rolle der Biokraftstoffe im lokalen, nationalen und internationalen Maßstab einordnen.

Kapitel 1

Biokraftstoffe und das Recht auf Nahrung

Das Recht auf Nahrung ist sowohl in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als auch im Internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte verankert. Über 160 Unterzeichnerstaaten verpflichten sich zur Umsetzung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung. Es gilt dann als erfüllt, wenn alle Menschen „zu jedem Zeitpunkt physischen und wirtschaftlichen Zugang zu angemessener Nahrung oder den Mitteln zu ihrer Erlangung haben“ (CESCR 1999). Das Recht auf angemessene Nahrung darf dabei nicht eng im Sinne einer Mindestration an Kalorien verstanden werden, sondern als die Verfügbarkeit von Lebensmitteln in ausreichender Quantität und Qualität. Der „wirtschaftliche Zugang“ erfordert, dass sich Menschen den Erwerb von Nahrungsmitteln leisten können, ohne dass dies auf Kosten der Befriedigung anderer Grundbedürfnisse geht. Für die Mehrzahl der vom Hunger bedrohten Menschen - Kleinbauern und Landarbeiter - ist dies gleichbedeutend mit dem Recht, sich selbst ernähren zu können. Entsprechend hoch ist der Stellenwert des Zugangs zu produktiven Ressourcen wie Land, Wasser, Krediten und Technologie.

Mit diesen Rechten korrespondieren auf der Ebene der Staaten drei Verpflichtungen: die Respektierungs-, die Schutz- und die Gewährleistungspflicht. Danach sind Staaten erstens verpflichtet, eigene Maßnahmen zu unterlassen, die einen existierenden Zugang zu Nahrung unterminieren. Sie müssen zweitens Menschen davor schützen, dass ihnen Dritte (Unternehmen oder Einzelpersonen) den Zugang zu Nahrung nehmen. Die Gewährleistungspflicht schließlich umfasst sowohl staatliche Fördermaßnahmen, die den Zugang zu Ressourcen und Einkommen stärken, als auch die direkte Bereitstellung von Lebensmitteln etwa im Fall von Katastrophen. Diese Pflichten müssen die Staaten nicht nur innerhalb der eigenen Grenzen beachten, vielmehr ergeben sich auch internationale Verpflichtungen, das heißt Staaten dürfen keine Politik verfolgen, die zu Verletzungen des Rechts auf Nahrung in anderen Ländern führt (CESCR 1999). Konkret hieße dies beispielsweise für Deutschland, bei der Förderung der Biokraftstoffe (zum Beispiel durch Subventionen, Steuererleichterungen, Aus-

bau- und Beimischungsziele oder Zertifizierungssysteme) sicherzustellen, dass Biomasse-Importe nicht die lokale Ernährungssicherheit in den Herkunftsländern untergraben.

Dementsprechend beurteilt der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter, den Einsatz von Energiepflanzen sehr kritisch. Er sieht zwar die Möglichkeit für Entwicklungsländer, damit die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu mindern und die Elektrizität im ländlichen Raum zu stärken. Doch er weist umso stärker auf die Risiken für das Recht auf Nahrung durch großflächige Produktionsausweitungen, die zunehmende Konkurrenz um knappe Ressourcen wie Land, Wälder und Wasser und steigende Lebensmittelpreise hin. Daher sollten seiner Meinung nach erst dann Investitionen zum Anbau von Energiepflanzen durchgeführt werden, wenn sowohl national als auch international keine negativen Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung und auf die sozialen Bedingungen der lokalen Bevölkerung zu erwarten sind. Das heißt, dass niemand gezwungen werden würde, sein Land zu verlassen und keine ökologischen Schäden durch die Landnutzung zu verzeichnen sind. Ebenso sollten seiner Meinung nach alle künstlich geschaffenen Preisanreize, Subventionen, Steuernachlässe und Quoten für Biokraftstoffe auf den Prüfstand, da sie zusätzliche Nachfrageimpulse schaffen, damit Preise erhöhen und die Spekulation mit Land und Agrarrohstoffen anheizen.

Kapitel 2

Förderpolitik im Norden

führt zu Boom des Energiepflanzenanbaus für Biokraftstoffe

Der Anbau von Biomasse für Energiezwecke soll mit Hilfe verschiedener Umwandlungstechnologien Strom, Wärme und Kraftstoffe erzeugen und atomare oder fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle ersetzen. Biomasse-Heizwerke etwa erzeugen Wärme, Blockheizkraftwerke verwandeln Biomasse in Strom und Wärme. Eine Vielfalt von Biomasse einschließlich Nahrungspflanzen, Hölzern und landwirtschaftlichen Reststoffen lässt sich zu Biokraftstoffen wie Biodiesel oder Bioethanol für den Verkehrssektor verarbeiten.

Mit verschiedenen politischen Maßnahmen fördern Regierungen die Produktion erneuerbarer Energien. Die Europäische Union möchte den Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch bis 2020 auf 20 Prozent erhöhen. Ähnlich ambitionierte Ausbauziele haben weitere Länder, darunter die USA, Indien, China, Brasilien, Nigeria und Südafrika. Dabei stimulieren die staatlichen Anreize nicht nur die inländische Produktion, sondern auch den Welthandel. Viele Staaten können ihren Bedarf nicht selbst decken und setzen auf stark steigende Einfuhren. Ambitionierte Ausbauziele spielen auch bei den Biokraftstoffen eine wichtige Rolle: Die Biokraftstoffe sollen bis 2020 in der EU einen Anteil am gesamten Treibstoffverbrauch von zehn Prozent (gemessen am Energiegehalt) erreichen (European Commission 2007). 2012 lag der Biokraftstoffverbrauch von Biodiesel und Bioethanol am Gesamtverbrauch im Verkehrssektor in der EU jedoch erst bei 4,7 Prozent, in Deutschland bei 5,8 Prozent. Dennoch müssen innerhalb der EU schon 40 Prozent des Biodiesels und 21 Prozent des Bioethanols importiert werden.

Zunehmende Konkurrenz um knappe Flächen

Die Ausbauziele verheißen eine steigende Nachfrage nach Biomasse, die viele Entwicklungsländer hoffen, bedienen zu können. Dabei weisen

sie immer mehr Flächen als potenziell geeignet für den Energiepflanzenanbau aus. Zumeist wird dabei beteuert, die Flächenexpansion sei ohne Gefährdung der Ernährungssicherheit und der biologischen Vielfalt möglich. Daran jedoch mehren sich die Zweifel, die auch von Projektpartnern von Brot für die Welt bestätigt werden. Um ausländische Investitionen anzuziehen, erlaubt etwa die Regierung von Sierra Leone der Schweizer Firma ADDAX, gerade in den fruchtbarsten Gebieten den Exportanbau von Zuckerrohr für den Markt in der EU. Das verschärft die Landkonflikte.

Im argentinischen Chaco werden immer mehr Wälder urbar gemacht, um Soja für die Produktion von Biodiesel oder als Futtermittel anzubauen. Intakte Ökosysteme werden zerstört, indigene Bevölkerungsgruppen verlieren ihren Lebensraum und wandern in die Elendsviertel der Städte ab.

In Indonesien berichtet die Partnerorganisation LENTERA von menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und schlechten Löhnen auf den Palmölplantagen. Das Palmöl dient neben der Verwendung in der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie zunehmend auch der Biodieselproduktion. Immer mehr Torfwälder werden entwässert, um riesige Ölpalmplantagen anzulegen. Indonesien ist das Land mit der höchsten Rate der Umwandlung von Wäldern in Ölpalmplantagen. Dabei werden große Mengen an Treibhausgasen freigesetzt, sodass Indonesien schon heute nach den USA und China der drittgrößte Emittent des klimaschädlichen CO₂ ist. Bis zum Jahr 2020 soll die Ölpalmproduktion in Indonesien sogar noch von heute neun Millionen Hektar auf 20 Millionen Hektar ausgebaut werden (Forest Peoples Programme 2006). Dieser Prozess bedroht die Existenzmöglichkeiten eines großen Teils der indonesischen Bevölkerung. Es wird geschätzt, dass 100 Millionen der 216 Millionen Indonesier zum großen Teil von der Nutzung der Wälder leben, darunter zahlreiche indigene Gemeinschaften. Viele ihrer traditionellen Siedlungsgebiete wurden bereits enteignet (Tauli-Corpuz/Tamang 2007).

In Brasilien beläuft sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche auf 62 Millionen Hektar. Laut dem nationalen Plan für Agroenergie können mittelfristig bis zu 100 Millionen Hektar zusätzlich für den Energiepflanzenanbau erschlossen werden, ohne Nahrungsproduktion oder Schutzgebiete zu gefährden (Ministério da Agricultura 2005). Feldforschungen zeigen aber, dass es zu indirekten Landnutzungsänderungen kommt. Die Ausdehnung der Zuckerrohrplantagen zur Bedienung der wachsenden Ethanol-Nachfrage findet vor allem auf Weideland in den zentralen und südlichen Landesteilen statt (Assis 2007). Die Viehwirtschaft, so bestätigt die Landpastorale CPT, Projektpartner von Brot für die Welt, wird aber nicht aufgegeben, sondern verlagert sich in die nördlichen Bundesstaaten Pará, Rondônia und Amazonas. Der Ethanolboom trägt folglich zum Vordringen der Viehwirtschaft in die Amazonas-Regenwälder bei. Die weitere Dezimierung des Kohlenstoffspeichers am Amazonas scheint damit vorprogrammiert.

Agroindustrielle Landwirtschaft als dominantes Produktionsmodell

Mit der Fokussierung auf die aussichtsreichsten Cash Crops des Biokraftstoffmarktes wie Soja, Zuckerrohr oder Ölpalme ist das dominante landwirtschaftliche Produktionsmodell bereits vorgezeichnet. Im Vordergrund stehen Hohertragssorten mit entsprechenden Anforderungen an Bewässerung, Düngung und Pestizideinsatz auf guten Böden. Ihre Kultivierung wiederum erfolgt überwiegend mit hochtechnisierten, industrialisierten Bewirtschaftungsformen auf vergleichsweise großen Anbauflächen (Fritsche 2005). Deutlicher Ausdruck dieser Tendenz sind die verstärkten Anstrengungen der Biotech-Industrie zur Entwicklung gentechnisch veränderter Energiepflanzenarten. Schon jetzt dienen genmanipulierte Mais-, Soja- und Rapsorten der Energieerzeugung. Es ist zu befürchten, dass sie zum weiteren Verlust der Artenvielfalt in der Landwirtschaft beitragen werden.

Obwohl die kleinbäuerliche Landwirtschaft einen größeren Beitrag zur Beschäftigungssicherung, zur Armutsbekämpfung und zur lokalen Ernährungssicherheit leistet, orientieren sich staatliche und internationale Biokraftstoffprogramme hin zur Förderung der Massenproduktion zur Bedienung der internationalen Märkte. Nur ein kleiner Teil der Menschen, die durch die expandierenden Monokulturen ihre Lebensgrundlage verlieren, findet als Lohn- oder Saisonarbeiter auf den Energieplantagen selbst Beschäftigung. Die Mehrheit schließt sich dem Heer der Landflüchtigen an, die die Elendsviertel am Rande der Städte anwachsen lassen.

Steigende Agrarpreise bedrohen die Ernährungssicherheit für arme Haushalte

Neben der Flächenkonkurrenz und dem intensivlandwirtschaftlichen Produktionsmodell beeinträchtigen vor allem die Preiseffekte der Agroenergieproduktion die Ernährungssicherheit. Unzählige Studien von renommierten internationalen Organisationen und Forschungsinstituten verdeutlichen, dass der Konflikt zwischen Tank und Teller reale Risiken für die Ernährungssicherheit birgt. Der zunehmende Anbau nachwachsender Rohstoffe für stofflich-industrielle und energetische Zwecke verstärkt noch die Tendenz steigender Agrarpreise, die sich seit 2007 abzeichnet. Steigende Preise können zwar Anreize für die Erhöhung der Agrarproduktion bieten und das Einkommen der Bauern erhöhen. Dies gilt auch für marginalisierte Kleinbauern, wenn bei ihnen die Preiserhöhungen ankommen und sie genügend Land, Wasser, Dünger oder Saatgut haben. Jedoch wirken sie sich negativ auf bäuerliche Haushalte, die zu wenig Ressourcen haben und mehr Nahrungsmittel verbrauchen als anbauen sowie auf städtische Haushalte aus, die 50 bis 80 Prozent ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben. Die Weltbank kommt zusammen mit neun anderen Organisationen zu dem Schluss, dass die

Preise von Nahrungsmitteln durch den Energiepflanzenanbau von Biokraftstoffen substanziell höher sind, als wenn keine Biokraftstoffe angebaut werden. Das vereinigte Forschungsinstitut der EU, Joint Research Center (JRC), prognostiziert für 2020, dass die zehn Prozent Biokraftstoffquote der EU Preisanstiege bei Pflanzenöl von 36 Prozent, bei Mais von 22 Prozent, bei Weizen von 13 Prozent und bei Ölsaaten von 20 Prozent verursachen wird. Die OECD bezeichnet die Agroenergie-Industrie als einen künftigen Schlüsselfaktor der Agrarmärkte. Die Organisation erwartet, „dass die Nahrungspreise über die kommende Dekade zwischen 20 und 50 Prozent steigen werden“ (OECD 2007).

Daher ist ohne einen ernsthaften Politikwechsel und einer Revision der überaus ambitionierten Biokraftstoffziele in der EU und in anderen Ländern eine Verschärfung des Konflikts zwischen Tank und Teller zu erwarten (OECD 2007). Dies dürfte in erster Linie die Hungernden treffen, deren Zahl skandalös hoch bei 842 Millionen liegt (FAO 2013). Da erhöhte Weltmarktpreise auch auf die nationale Ebene durchschlagen, können sie für arme Haushalte, die über 50 Prozent ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben, existenzbedrohend sein (Runge/Senauer 2007). Nach Prognosen des International Food Policy Research Institute (IFPRI) wird es zu weiteren Preissteigerungen bei Nahrungsmittelpflanzen kommen, die auch als Energiepflanzen dienen, zum Beispiel bei Mais, Zuckerrohr oder Ölsaaten (Rosegrant 2006).

Durch den Boom für den Energiepflanzenanbau steigen die Preise für landwirtschaftliche Produktionsfaktoren, vor allem für Land. Übereinstimmend berichten etwa Projektpartner von Brot für die Welt in Brasilien, dass die Bodenpreise infolge der massiven Investitionen in Zuckerrohrplantagen in die Höhe geschossen sind. Vielerorts verkaufen Grundbesitzer ihr Land gar nicht mehr, da sie einen weiteren Preisanstieg erwarten. Dies sind unübersehbare Anzeichen der Spekulation mit einem Produktionsfaktor, der zunehmend knapper wird. Die Verteuerung des Bodens führt auch zu einem Anstieg der Pachtzinsen. Das wiederum bedroht Landlose sowie Kleinbauern, die auf die Zupachtung von Ackerflächen angewiesen sind. Für sie führen die anziehenden Bodenrenten zu einem höheren Verschuldungsrisiko, abnehmender Kaufkraft und weiterer Verarmung.

Kapitel 3

Nachhaltigkeit des Biokraftstoffsektors durch Zertifizierung

Durch Zertifizierung kann die Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien nachgewiesen werden. Dabei sollten neben der Erfüllung von ökologischen Anforderungen für eine nachhaltige Biokraftstoffnutzung auch soziale und ökonomische Kriterien erfüllt sein. Während für Biokraftstoffe seit mehr als 20 Jahren Ökobilanzen angefordert werden, hat sich mit der Globalisierung des Biomassemarktes der Fokus deutlich um den sozioökonomischen Bereich erweitert. Solche funktionierenden und kontrollierbaren umfassenden Nachhaltigkeitskriterien für den Biokraftstoffbereich wären auch ein deutliches Signal an andere Bereiche der Rohstoffverwendung (zum Beispiel für Futtermittel im Agrarbereich), solche Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Jedoch sind die bisher von der Bundesregierung und der Europäischen Union auf den Weg gebrachten Zertifizierungssysteme für eine nachhaltige Biokraftstoffnutzung noch nicht ausgereift. So sind beispielsweise im deutschen Biokraftstoffquotengesetz viele grundlegende Einflussgrößen ausgeklammert, es werden lediglich Anforderungen an die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, an den Schutz natürlicher Lebensräume und an ein bestimmtes CO₂-Minderungspotenzial gegenüber fossilen Kraftstoffen formuliert. Daher stellen diese Zertifizierungssysteme noch kein wirksames Instrument zur Durchsetzung von ökologischen, aber vor allem auch von sozialen Standards dar (Entwurf einer Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Erzeugung von Biomasse zur Verwendung als Biokraftstoff 2007).

Inwieweit zertifizierte Kraftstoffe tatsächlich zu einer Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen, ist kaum abschätzbar, da dies auch stark von den jeweiligen Produktionsbedingungen und den Änderungen der Anbaustrukturen abhängt. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC) durch den Energiepflanzenanbau, etwa die Verdrängung der brasilianischen Viehwirtschaft in die Amazonasregion durch Umnutzung von Weideflächen für die Energiepflanzenproduktion oder die Entwässerung von Torfen für den Palmölanbau in Indonesien, die wiederum zu Veränderungen der

Treibhausgasbilanzen führt und die ökologische Vorteilhaftigkeit der Biokraftstoffe stark mindert.

Die größte Lücke der Nachhaltigkeitsverordnungen besteht jedoch darin, dass die Verbindlichkeit der Einhaltung menschenrechtlicher Normen und Sozialstandards fehlt. Weder das Recht auf angemessene Nahrung und die UN-Menschenrechtspakte, noch die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die ILO-Konvention 169 über die Rechte indigener Völker haben Eingang in die Verordnungen gefunden. Lediglich unverbindliche Berichtspflichten wurden auferlegt. So unterliegt zum Beispiel die EU-Kommission einer zweijährigen Berichtspflicht über die „Folgen einer erhöhten Nachfrage nach Biokraftstoff im Hinblick auf die soziale Tragfähigkeit in der Gemeinschaft und in Drittländern“. Die Auslagerung zentraler menschenrechtlicher Normen auf unverbindliche Berichte stellt jedoch eine überaus mangelhafte Berücksichtigung der internationalen Staatenpflichten dar. Um diesen Verpflichtungen zu einer größeren Verbindlichkeit zu verhelfen, müssen Menschenrechte Eingang in alle Vorhaben finden, die eine Regulierung des Biokraftstoffmarktes bezwecken.

Kapitel 4

Alternativen in den Entwicklungsländern sind möglich

Zweifellos ist es notwendig, angesichts der Knappheit fossiler Energieträger weltweit Energie einzusparen und den Anteil erneuerbarer Energien nach und nach auszubauen. Ein wichtiges Element ist dabei der zielgerichtete und effiziente Einsatz von Biomasse. Jedoch wird die derzeitige Diskussion um Biokraftstoffe fast nur beherrscht von dem starken Interesse, knapper werdende fossile Treibstoffe zu ersetzen, ohne beispielsweise die Mobilitätsmuster der automobilen Gesellschaft in Frage zu stellen. Außer Acht gelassen wird auch, dass ein Beitrag zum Klimaschutz im Verkehrssektor genauso gut durch Tempolimits oder den Bau leichter und effizienter Autos erreicht werden kann. Dies ist aber nicht unbedingt im Interesse der Automobilindustrie. So ist die Erhöhung der Beimischungsgrenzen von Biokraftstoffen in herkömmlichen Treibstoff von fünf Prozent (E5) auf zehn Prozent (E10) auch auf den Einfluss der Automobilindustrie zurückzuführen. Durch die Einführung des Kraftstoffs E10 sollte der Autoindustrie in Deutschland und in Europa ein kostengünstigerer Schritt zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen ermöglicht werden als es durch ausschließlich technologische Schritte in der Motoren- und Fahrzeugtechnik möglich gewesen wäre (BMU 2008; Greenpeace 2007; Klima-Allianz).

Die eklatanten Energieprobleme in Entwicklungsländern spielen in der politischen Diskussion leider nur eine untergeordnete Rolle. Dort haben 1,6 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Strom und elektrischem Licht. 2,4 Milliarden Menschen sind zum Kochen oder Heizen noch immer auf Brennholz oder Holzkohle angewiesen (UNDP 2006). Diese Energieträger sind zumeist aber weder nachhaltig noch effizient: Der Holzeinschlag trägt zur Entwaldung bei, die Brennholzsuche verschlingt immer mehr Zeit und Arbeitskraft, vor allem von Frauen, der Zukauf von Holz bedeutet eine hohe finanzielle Belastung und die Rauchentwicklung bei der Verbrennung der festen Biomasse gefährdet die Gesundheit. Es wird geschätzt, dass jährlich 1,6 Millionen Menschen an den Folgen der Rauchentwicklung an offenen Feuerstellen sterben. Hinzu kommt, dass arme Haushalte einen weit größeren Teil ihres Einkommens für Energie ausgeben als Wohlhabende. Für ihre Ernährungs-

sicherheit ist eine ausreichende und stabile Energieversorgung unverzichtbar, denn für 95 Prozent der Grundnahrungsmittel ist Energie erforderlich, um sie zuzubereiten.

Preisanstiege bei Erdöl treffen arme Haushalte und Länder besonders hart. Während Industrieländer durch Effizienzsteigerung die Erdölintensität ihrer Wirtschaft in den letzten 30 Jahren deutlich senken konnten, bleibt diese in Entwicklungsländern überaus hoch. Das macht erdölimportierende Staaten im Süden wesentlich anfälliger als Industrieländer. Viele Entwicklungsländer stehen daher vor der doppelten Herausforderung, die Energiearmut großer Teile ihrer Bevölkerung überwinden zu müssen und gleichzeitig die Abhängigkeit vom Erdöl zu verringern.

Erneuerbare Energien sind deshalb alternativlos und bei dezentralen Versorgungsstrukturen bergen sie auch große Potenziale zur kostengünstigen Versorgung marginalisierter Bevölkerungsgruppen in den ländlichen Räumen. Hierfür steht grundsätzlich eine Palette erneuerbarer Energiealternativen zur Verfügung: Wind- und Wasserkraft, Erdwärme, Solarenergie und nicht zuletzt Biomasse. Wie dabei ein sinnvoller Biomasse-Beitrag aussehen kann, lässt sich nur unter Berücksichtigung des jeweiligen lokal verfügbaren und nachhaltig nutzbaren Flächenpotenzials bestimmen. Dabei ist es unverzichtbar, die lokale Bevölkerung in Flächennutzungsentscheidungen einzubeziehen, die den Anbau von Energiepflanzen in ihren Siedlungsgebieten vorsehen. Der großflächige Energiepflanzenanbau, der die Nahrungsproduktion, die traditionellen Rechte lokaler Gemeinschaften und den Erhalt natürlicher Ökosysteme gefährdet und größtenteils in den Export geht, ist sicher keine tragfähige Option. Deshalb sollten jene Anwendungen gefördert werden, die umweltschonend und kostengünstig den größten Beitrag zu Armutsbekämpfung und Ernährungssicherheit leisten können. An guten Beispielen mangelt es nicht:

- In Tansania wird annähernd 90 Prozent des Energiebedarfs durch Feuerholz und Holzkohle gedeckt. Um den Teufelskreis der Entwaldung und anschließenden Bodendegradierung zu

stoppen, fördert die von Brot für die Welt unterstützte Organisation MIGESADO den Bau von Biogasanlagen, in denen Kuhdung zur Energieerzeugung verwendet wird. Daneben unterstützt MIGESADO die Herstellung energiesparender Lehmöfen, die sowohl den Feuerholzbedarf senken als auch die hohe Gesundheitsschädlichkeit der Rauchentwicklung an offenen Feuerstellen vermeiden helfen. Ergänzend fördert MIGESADO die Wiederaufforstung, sodass mittlerweile mehrere Dorfgemeinschaften eigene Baumschulen betreiben.

- Auch im Osten Guatemalas sehen sich Kleinbauern gezwungen, Wald zu roden, um Brennholz zu beschaffen und auf den gerodeten Flächen Landwirtschaft zu betreiben. Die Organisation ECOTEC, eine Brot für die Welt-Partnerorganisation, hilft Kleinbauern dabei, durch Agroforstwirtschaft höhere Erträge zu erzielen und gleichzeitig Wald zu schonen. So werden Obstbäume als Schutz für Ackerfrüchte eingesetzt, die zugleich Einkommen schaffen. Daneben fördert ECOTEC den Einsatz energiesparender Öfen, die den Brennholzbedarf vermindern.
- In Brasilien erschließen Mitglieder der Kleinbauernbewegung MPA einen möglichst großen Teil der Zuckerrohrwertschöpfung für sich. Das Zuckerrohr wird in Fruchtwechsellsystemen angebaut und in eigenen dezentralen Anlagen zu Zucker und Alkohol verarbeitet. Der produzierte Alkohol lässt sich vermarkten, aber auch die energetische Selbstversorgung ist möglich. So fahren Fahrzeuge des MPA mit Alkohol aus eigener Produktion. Daneben nutzen viele Zuckermöhlen die bei der Produktion anfallende Baggasse zur Stromerzeugung.

Kapitel 5

Unterstützung für das Recht auf Nahrung ist nötig

Diese armutsorientierten Alternativen, die Energieversorgung mit Ernährungssicherung verknüpfen, stehen nicht im Mittelpunkt der derzeitigen Bioenergiepolitik in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese ist gegenwärtig eindeutig auf Exportorientierung ausgerichtet. Das gefährdet häufig das Recht auf Nahrung der lokalen Bevölkerung. Grundsätzlich fordert Brot für die Welt deswegen, dass Regierungen sowohl der Herkunfts- als auch der Importländer von Pflanzen für die Biokraftstoffnutzung ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen respektieren und erfüllen. Brot für die Welt unterstützt aber auch Organisationen, die sich gegen Verletzungen des Rechts auf Nahrung zur Wehr setzen:

- Zwar überlässt der Staat in Mosambik den Bauern Land zur Bewirtschaftung. Sie können aber jederzeit vertrieben werden, etwa wenn ausländische Investoren dieses Land pachten wollen. Die Organisation ORAM, ein Partner von Brot für die Welt, unterstützt Bauerngenossenschaften daher bei der Registrierung von Landtiteln. Es ist zu befürchten, dass die Sicherheit von Landtiteln zu einer andauernden Herausforderung in Mosambik wird, einem Land, das bereits als potenzielle „Bioenergie-Supermacht“ bezeichnet wird (Rothkopf 2007).
- In Kolumbien unterstützt die Menschenrechtsorganisation Justicia y Paz gewaltsam Vertriebene bei der Rückkehr in ihre Heimatregionen und bei der Anerkennung ihrer kollektiven Landtitel. Einige dieser „Friedensgemeinden“ sind nicht nur durch häufige gewalttätige Übergriffe bedroht, sondern auch durch den Vormarsch von Ölpalmpflanzungen, deren Betreiber sich ihr Territorium widerrechtlich angeeignet haben.
- In Brasilien sieht sich die Landlosenbewegung MST mit dem Problem konfrontiert, dass immer mehr einstiges Brachland der expandierenden Zuckerrohr- und Sojaproduktion dient und damit nicht mehr für die Landverteilung im Zuge der Agrarreform zur Verfügung steht. Außerdem steigen die Bodenpreise derartig stark an, dass die Agrarreformbehörde INCRA den Landankauf zum Zweck der Umverteilung kaum noch finanzieren kann.

Politischer Handlungsbedarf

Die geschilderten Erfahrungen machen deutlich, dass der Anbau von Energiepflanzen für den Export aus den Ländern des Südens dort mit erheblichen sozialen und ökologischen Risiken behaftet ist. Der forcierte Welthandel mit Biomasse fördert in den tropischen Anbauländern die weitere Ausdehnung der Intensivlandwirtschaft auf Kosten von Kleinbauern, Landlosen, indigenen Gemeinschaften und der natürlichen Ressourcen. Ein nachhaltiger Beitrag zur Ernährungs- und Energiesicherheit ist von exportorientierten Energieplantagen kaum zu erwarten.

Durch die Produktion von Energiepflanzen für den Export bleiben die armutsmindernden Potenziale moderner Bioenergien ungenutzt. Stünde die Beseitigung der Energiearmut im Süden im Vordergrund, müsste in ganz andere, vornehmlich dezentrale Formen der Energieerzeugung investiert werden. Ginge es um einen Beitrag zur Ernährungssicherheit, müsste zunächst die Nahrungsmittelproduktion durch nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden, ehe der Anbau von Energiepflanzen für den Export forciert wird.

Die bisher geltenden, überambitionierten Ausbauziele im Biokraftstoffsektor der EU und anderer Industriestaaten haben zu stark steigenden Importen an Energiepflanzen aus Ländern des Südens geführt, dort die Flächenkonkurrenz massiv erhöht, die Weltmarktpreise für wichtige lebensnotwendige Agrargüter gesteigert und damit die Ernährungssicherheit für ärmere Bevölkerungsgruppen gefährdet.

Diese Entwicklungen sind aus menschenrechtlicher und entwicklungspolitischer Sicht zu korrigieren. Daher stellt Brot für die Welt folgende politische Anforderungen zur Neuausrichtung des Biokraftstoffmarktes:

Eine „maßvolle“ entwicklungspolitisch verträgliche Beimischungsquote

- Die rechtsverbindliche und langjährige Festbeschreibung des Zehn-Prozent-Beimischungsziels

der EU für Biokraftstoffe ist aus entwicklungs- politischen Gründen zu reduzieren. Angesichts des Fehlens von verbindlichen Sozialstandards, der erst ab 2020 vorgesehenen Berücksichtigung von indirekten Landnutzungsänderungen und der Probleme beim Aufbau und der Durchsetzung von robusten Zertifizierungssystemen in vielen Ländern sollte sich die neue Quote am jetzigen Stand des Biokraftstoffverbrauchs im Verkehrssektor von ungefähr fünf Prozent orientieren. Damit wäre auch eine Investitionssicherheit für die europäischen Biokraftstoffunternehmen gewährleistet. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit zertifizierter Ware könnte die Quote flexibel im Rahmen einer definierten Bandbreite um den vorgeschlagenen Wert angepasst werden.

- Die Quote sollte ferner kombiniert werden mit Anreizsystemen, die fortgeschrittenen Biokraftstoffen der zweiten und dritten Generation zur Marktfähigkeit verhelfen und langfristig zu einem Auslaufen der Biokraftstoffe der ersten Generation führen. Die bisherige finanzielle Unterstützung für die Biokraftstoffe der ersten Generation sollte sofort für die Entwicklung der zweiten und dritten Generation verwendet werden.
- Biokraftstoffe, die von Flächen stammen, bei denen Landkonflikte und ungeklärte Landrechte anhängig sind, dürfen nicht auf die Quote angerechnet werden. Hier ist eine robuste Standardsetzung und -umsetzung bislang nicht gewährleistet; das führt zu unvermeidbaren Risiken für besonders verletzbare und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen.

Verbesserung der Nachhaltigkeitsverordnungen:

- Die Anrechnung von ILUC (Indirect Land Use Change - indirekten Landnutzungsänderungen) sollte zwingend in die Nachhaltigkeitsverordnungen aufgenommen werden.
- Effektive Umweltstandards müssen um Sozialstandards ergänzt werden, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen zu

gewährleisten. Dazu gehört das Menschenrecht auf angemessene Nahrung, das Menschenrecht auf Wasser (beide sind völkerrechtlich im Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, den die große Mehrzahl der Staaten weltweit ratifiziert hat, kodifiziert), die ILO-Kernarbeitsnormen, die ILO-Konvention 169 über die Rechte indigener und in Stämmen lebender Völker und schließlich der Prior Informed Consent mit betroffenen Bevölkerungsgruppen.

- Im Fokus der zu definierenden Sozialstandards müssen die besonders gefährdeten Gruppen stehen: Plantagenarbeiter/-innen, Kleinbauern/-bäuerinnen, Landlose, indigene Gemeinschaften, Frauen sowie städtische Arme.
- Die lokale Bevölkerung ist in sie betreffende Flächennutzungsentscheidungen einzubeziehen und ihre Beteiligungs- und Landrechte sind zu respektieren. Grundlage dafür sind die freiwilligen Leitlinien des Zugangs zu Land, die 2012 von der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedet wurden.

Einbindung der energetischen Biomassenutzung in nationale Strategien der Ernährungssicherung

- In vielen Entwicklungs- und Schwellenländern gibt es derzeit keine effektive, kontrollierbare und durchsetzbare Flächennutzungs politik, die die Einhaltung sozialer oder ökologischer Standards garantieren könnte und die festlegt, welche Flächen für den Anbau von Nahrungsmitteln, Futtermitteln oder von Energiepflanzen verwendet werden. Angesichts der Preisentwicklungen auf den Agrarmärkten, der zunehmenden Volatilität der Lebensmittelpreise sowie der hohen Importabhängigkeit vieler Entwicklungsländer sind deshalb bei der Festlegung des Umfangs des Energiepflanzenanbaus die lokalen Preiseffekte und ihre Folgen für die Ernährungssicherheit zu berücksichtigen.
- Die Programme zur Förderung des Energiepflanzenanbaus in den Ländern des Südens

müssen in die nationalen Strategien der Ernährungssicherung eingebettet werden und im Fall von Versorgungskrisen flexibel anpassbar sein. Ausbauziele müssen gegebenenfalls gesenkt, verzögert oder gestoppt werden können.

- Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit können, neben der dringenden Förderung von erneuerbaren Energieträgern für die armen Bevölkerungsschichten, die Partnerländer dabei unterstützt werden, Aspekte der Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung in die Erarbeitung von biomasserelevanten Strategien, Gesetzen und Richtlinien einfließen zu lassen. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Etablierung von ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Standards und dem Aufbau von Zertifizierungssystemen.

Für Brot für die Welt ist eine Energiewende im Verkehrssektor der EU und anderer Länder integraler Bestandteil einer weiter gefassten, zukunftsfähigen und nachhaltigen Mobilität - und zwar auch aus klima-, umwelt-, energie- wie entwicklungspolitischer Perspektive. Im Rahmen dessen ist der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien, und hierbei wiederum auch der begrenzte Einsatz von Biokraftstoffen, ein wichtiges Element. Der Einsatz von Biokraftstoffen muss aber in der Balance klimapolitischer, verkehrspolitischer, energiepolitischer und ernährungspolitischer Anforderungen erfolgen.

Um dieser komplexen und auch potentiell Konflikt erzeugenden Herausforderung gerecht zu werden, ist aus Sicht von Brot für die Welt ein differenziertes und auf Risikoprävention ausgerichtetes Vorgehen erforderlich. Dafür bedarf es der Kombination verschiedener Instrumente, insbesondere aber der Einführung von nachhaltigem Flächenmanagement in allen Herkunftsländern, der konsequenten Weiterentwicklung und Umsetzung von handels- und erzeugerbezogenen sozialen, klima- und umweltpolitischen Standards sowie des Aufbaus und der Umsetzung robuster Zertifizierungssysteme.

Neben dieser Langfassung besteht noch eine Kurzfassung der Positionsbestimmung von Brot für die Welt zum Einsatz von Biokraftstoffen.

6 Literaturverzeichnis

Assis, Wendell Fischer Teixeira/Marcos Cristiano Zucarelli/ Lúcia Schild Ortiz (2007): *Despoluindo Incertezas: Impactos Territoriais da Expansão das Monoculturas Energéticas no Brasil e Replicabilidade de Modelos Sustentáveis de Produção e Uso de Biocombustíveis*. Núcleo Amigos da Terra/Brasil: Instituto Vita Civilis, ECOA.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2008): *Bundesumweltminister stoppt Biosprit-Verordnung*, Nr. 052/08. Veröffentlicht unter: <http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/bundesumweltminister-stoppt-biosprit-verordnung/>, 15.1.2014

Entwurf einer Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Erzeugung von Biomasse zur Verwendung als Biokraftstoff (Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung - BioNachV). Vom Bundeskabinett am 5.12.2007 angenommen.

Committee on Economic, Social and Cultural Rights (CESCR) (1999): *General Comment 12. The right to adequate food (Art. 11)*. Genf, 12. Mai 1999, E/C.12/1999/5. Veröffentlicht unter: <http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/o/3d02758c707031d58025677f003b73b9>, 15.1.2014

European Commission (2007): *Biofuel issues in the new legislation on the promotion of renewable energy. Public consultation exercise, April-May 2007*. Energy and Transport Directorate-General, April 2007. Veröffentlicht unter: http://ec.europa.eu/energy/renewables/consultations/doc/2007_06_04_public_consultation_biofuels.pdf, 15.1.2014

FAO (2013): *The State of Food Insecurity in the World*. Veröffentlicht unter: <http://www.fao.org/docrep/018/i3458e/i3458e.pdf>, 1.10.2013

Forest Peoples Programme/Sawit Watch (2006): *Promised Land: Palm Oil and Land Acquisitions in Indonesia - Implications for Local Communities and Indigenous Peoples*. Veröffentlicht unter: <http://www.forestpeoples.org/sites/fpp/files/publication/2010/08/promisedlandeng.pdf>, 15.1.2014

Fritsche, Uwe R. et al. (2005): *Kriterien zur Bewertung des Pflanzenanbaus zur Gewinnung von Biokraftstoffen in Entwicklungsländern unter ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten*. Darmstadt/Freiburg: Öko-Institut.

Greenpeace (2007): *Bundesregierung lässt peinliche CO₂-Statistik verschwinden*. Veröffentlicht unter: http://www.greenpeace.de/themen/klima/nachrichten/artikel/bundesregierung_laesst_peinliche_co2_statistik_verschwinden, 15.1.2014

Klima-Allianz Deutschland: *Das Bündnis für den Klimaschutz*. Online unter: <http://www.die-klima-allianz.de/>, 15.1.2014

Ministério da Agricultura, Pecuária e Abastecimento (2005): *Plano Nacional de Agroenergia 2006-2011*. Brasília: Embrapa Informação Tecnológica, S. 25f.

Organisation for Economic Co-operation and Development (2007): *Biofuels: Is the Cure Worse than the Disease?* Paris: OECD, SG/SD/RT(2007)3, S. 33f.

Rosegrant, Mark W. et al (2006): *Biofuels and the Global Food Balance*. In: IFPRI: *Bioenergy and Agriculture: Promises and Challenges*. In: Focus 14, Brief 3 of 12 (2006).

Rothkopf, Garten (2007): *A Blueprint for Green Energy in the Americas. Featuring: The Global Biofuels Outlook 2007*. Prepared for the Inter-American Development Bank. Veröffentlicht unter: <http://www.aladda.com/trabajos/Interdevelopment3Bank2BioFuels.pdf>, 15.1.2014

Runge, C. Ford /Benjamin Senauer (2007): *How Biofuels Could Starve the Poor*. In: *Foreign Affairs* (2007).

Sachverständigenrat für Umweltfragen (2007): *Klimaschutz durch Biomasse. Sondergutachten, Juni 2007*. Berlin: Erich Schmidt-Verlag, S. 143

Tauli-Corpuz, Victoria/Parshuram Tamang (2007): *Oil Palm and Other Commercial Tree Plantations, Monocropping: Impacts on Indigenous Peoples' Land Tenure and Resource Management Systems and Livelihoods*. In: *Permanent Forum on Indigenous Issues, Sixth Session, New York, 14-25 May 2007*, E/C.19/2007/CRP.6

UNDP/World Bank (2006): *Energy Services for the Millennium Development Goals*. World Bank: New York.

Impressum

Herausgeber Brot für die Welt –
Evangelischer Entwicklungsdienst,
Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon +49 30 65211 0
Fax +49 30 65211 3333
Mail info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Autor Bernhard Walter
Redaktion Maïke Lukow, Sonja Weinreich
Foto Florian Kopp
V.i.S.d.P. Thomas Sandner
Layout Grafik-Atelier Reinhard Mang
Druck RetschDruck, Nagold
Gedruckt auf Recycling-Papier
Art. Nr. 129 5 0165 0

Berlin, Februar | 2014

Spenden

Brot für die Welt
Konto 500 500 500
Bank für Kirche und Diakonie
BLZ 1006 1006
IBAN DE10100610060500500500
BIC GENODED1KDB

**Brot für die Welt -
Evangelischer
Entwicklungsdienst**

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon +49 30 65211 0
Fax +49 30 65211 3333
Mail info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de